

18.09.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag

der Fraktion der SPD
Drucksache 18/9732

Für Qualität und medizinische Spitzentechnologie in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern: NRW-Investitionsmittel für Krankenhäuser deutlich erhöhen.

Berichterstatter

Abgeordneter Josef Neumann

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 18/9732 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag, Drucksache 18/9732, wurde durch das Plenum am 3. Juli 2024 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen.

Mit dem Antrag soll der Landtag die Landesregierung auffordern, die Investitionsmittel für Krankenhäuser ab dem Haushaltsjahr 2025 zu erhöhen.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Antrag in seiner Sitzung am 18. September 2024 zur Beratung aufgerufen und auch direkt abgestimmt:

Die antragstellende Fraktion der SPD hob hervor, dass der Antrag eine klare Forderung enthalte. Um eine Krankenhausreform erfolgreich durchzuführen, sei es notwendig, die Investitionen für Krankenhäuser zu erhöhen. Daher fordere sie, die Erhöhung der Mittel ab 2025 um jährlich 2 Mrd. Euro.

Die Fraktion der CDU entgegnete, man könne stets mehr Geld in die Krankenhäuser investieren, dies müsse man aber auch gegenfinanzieren. Die Fraktion weist darauf hin, dass bereits mehr Geld in die Krankenhausinvestitionen fließe.

Die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Krankenhausplanung in NRW gehe voran. Das dies ein Prozess sei, der auch nur mit Investitionsmitteln funktioniere, dies sei allen Beteiligten klar. Die Fraktion weist auf die aktuelle Haushaltslage und auf die Notwendigkeit einer Gegenfinanzierung hin.

Auch die Fraktion der FDP betonte, dass ihnen ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung fehle.

Die Fraktion der AfD erklärte, es wäre schön, wenn man den Investitionsstau abbauen könne. Eine Erhöhung der Finanzierung um 2 Milliarden Euro jährlich, erfordere eine Gegenfinanzierung. Diese Gegenfinanzierung sehe die Fraktion derzeit nicht.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/671 verwiesen.

Bei der Abstimmung über den Antrag wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Antrag, Drucksache 18/9732, abzulehnen.

Josef Neumann
Vorsitz